

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 17

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

24. April 1880.

Nr. 17.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Der Felddienst der Griechen. (Fortsetzung.) — M. Jähns: Atlas zur Geschichte des Kriegswesens. — Die Aufgabe unserer Infanterie in Bataillon und Brigade. — J. B. Kürten: Geometrischer Entfernungsmesser. — W. Pacor: Latit. — K. v. Meerheimb: Geschichte der Pariser Commune vom Jahr 1871. — Der Untergang Sr. M. Schiffes „Großer Kurfürst“. — Citrogenshaft: Erläuterungen zur neuen Bearbeitung des Verwaltungs-Reglementes. — Verschiedenes: Die Vermehrung der deutschen Armee. Tharbas Kosciuszko.

Der Felddienst der Griechen.

(Fortsetzung.)

Der Sicherheitsdienst in Ruhe wurde durch Lagerwachen und Vorposten besorgt; man stellte an den Zugängen Posten auf, sendete Streifparteien ab, rekonozzirte die Gegend und unterließ keine der heute gebräuchlichen Vorsichtsmaßregeln.

Die Lagerwachen waren zweierlei Art, nämlich äußere und innere, oder Wachen zur Bewachung des Lagers gegen den äußern Feind (jetzt Feldwachen genannt) und die Wachen im Innern des Lagers zur Handhabung der Ordnung und Polizei (Polizeiwachen oder Brandwachen).

Die äußern Lagerwachen (Feldwachen) wurden unter Tags von der Reiterei bezogen; sie wurden weit vorgeschoben und an Punkten aufgestellt, wo man eine weite Uebersicht hatte; bei Nacht wurden die Reiterabtheilungen von Leichtbewaffneten (Bogenschilden und Wurfspeerwerfer) oder Peltsaken (mittelschwerer Infanterie) abgelöst. Die Nachstellung war weniger ausgebehnt, um das Terrain besser bewachen zu können.

Die Lagerwachen innerhalb des Lagers (Polizeiwachen) wurden von den Schwerbewaffneten beige stellt. Sie hatten die Waffen zu bewachen, dafür zu sorgen, daß sich keine Unbefugten den Waffen näherten, das Einschleichen verdächtiger Personen und jede Art Unordnung zu verhindern.

Die Lagerwachen wurden in Tag- und Nachtwachen unterschieden. Sie wurden nach der Waffenseruhr eingetheilt. Nach letzterer fanden die Ablösungen der Schildwachen statt.

Nach Xenophon (Anab. IV. 1. 5) gab es drei Ablösungen. Um die Wachsamkeit der ausgestellten Schildwachen zu prüfen, waren Ron den eingeführt,

welche von Offizieren gemacht wurden. Die Ron den hatten eine kleine Glocke bei sich, auf deren Schall die Schildwache antworten mußte.

Von dem griechischen Feldherrn Iphikrates wird gelobt, daß er für bessere Regulirung des Vorpostendienstes sich Verdienste erworben habe; er hat auch das doppelte Feldgeschrei eingeführt.

Die Erkennungszeichen (die Parole) wurde (nach Küstow) mit dem Ausstellen der Nachtposten ausgegeben und dabei ganz wie bei unserer heutigen Parole, welche auch meist mit der Ablösung der Wachen zusammenfällt, verfahren. Bei dieser Gelegenheit wurden oft auch die besondern Befehle für den künftigen Tag ertheilt, z. B. für einen ungewöhnlich frühen Aufbruch aus dem Lager, wenn man in der Nähe des Feindes stand und den Befehl, um den Feind nicht aufmerksam zu machen, nicht durch den Herold ausrufen lassen wollte.

Bei Tagesanbruch beobachtete man in der Nähe eines feindlichen Heeres oder sonst drohender Gefahr eines Angriffes die Vorsicht, das Heer unter die Waffen treten zu lassen.

So handelte z. B. Klearchus am Tage nach der Schlacht von Kunaxa. Xenophon sagt: „Mit der Morgendämmerung befahl Klearchus den Griechen, in dieselbe Schlachtordnung zu treten, die sie während des Treffens gehabt hatten.“ (Anab. II. 2. 21.)

Es ist dieses eine Vorsicht, welche auch heutigen Tages zu beobachten in den Felddienstvorschriften empfohlen wird.

Wichtige Punkte in der Nähe des Lagers, welche geeignet waren, dem Anmarsch des Feindes Schwierigkeiten zu bereiten, oder deren Besitz, das Lager oder eine beabsichtigte Vorrückung gefährdete, wurden durch starke Posten besetzt und gesichert.

Polyan erzählt: „Als Iphikrates im Begriff war, ein Lager zu beziehen, schickte er einen Trupp